



Az.: 10.2

Rotenburg (Wümme), 08.12.2016

**B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 0 2 9 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1 / 1**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	20.12.2016			

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2016; hier: Stellenplan**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt,**

**1. den Stellenplan 2016 wie folgt zu ändern:**

**I. Beschäftigte**

**1. Stellenvermehrung**

**Produkt 07-70-551: Öffentliches Grün/Naherholung  
1,0 Stelle der Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA**

**2. Stellenvermerke**

**Produkt 07-70-551: Öffentliches Grün/Naherholung  
Ausweisung eines Vermerks „Künftig wegfallend mit Ausscheiden des Stelleninhabers“**

**2. die 1. Nachtragshaushaltssatzung in der vorliegenden Fassung.**

**Begründung:**

Im Bereich Umwelt und Grünflächen des Amtes 65 ist seit September 2015 eine befristete Stelle im Umfang von 0,5 besetzt mit dem Aufgabenschwerpunkt Grünflächen und Baumkataster. Diese Stellenbesetzung war erforderlich, um den Arbeitsbereich ordnungsgemäß und sach- und zielgerecht weiterzuführen.

Durch die Besetzung hat sich die Arbeitsqualität im genannten Bereich schon wesentlich verbessert und es hat sich eine Entlastung der Stellen 65.4 und 65.41 ergeben. Das Bürgerinteresse an Ökologie und Naturschutz fordert eine noch intensivere Bearbeitung und für die dringend erforderliche Überarbeitung der zumeist überalterten Grünanlagen sind nicht nur wirtschaftliche Aspekte, sondern auch fachliche heranzuziehen. Auch bei der Bearbeitung von naturschutzrechtlichen Aspekten bei der Anlage von Grünflächen, sowie Baumanpflanzungen, -entfernungen, -erhaltungen und -unterhaltungen erhöhen sich die Anforderungen, z.B. in der Bearbeitung der Eingriffsregelungen und der artenschutzrechtlichen Belange.

Um das Grünflächenmanagement der Stadt weiter auf einem guten Level zu halten und weitere Projekte in Angriff zu nehmen, wie z.B. Pflegepatenschaften für konventionelles Straßenbegleitgrün ist die dauerhafte Einrichtung einer Stelle im Umfang von 1,0 erforderlich.

Die in diesem Bereich vorhandene Ganztagsstelle soll parallel mit einem KW-Vermerk (künftig wegfallend mit Ausscheiden des Stelleninhabers) versehen werden, so dass mit Ausscheiden des Stelleninhabers dann über eine Wiederbesetzung zu entscheiden ist.

Andreas Weber

Anlage